

und Berlin, denn die Fracht von Leipzig nach Berlin für 100 Kilo beträgt bei gewöhnlichem Frachtgut nur 1,83 M. und bei Sammelgut sogar nur 1,40 M. Zur Vergleichung führen wir nachstehend noch ein Beispiel an:

Für Breslau stellen sich die Frachtsätze pro 100 Kilo wie folgt:

| | | | |
|---------------------|----------------|-------------------|---------|
| Eilgut: | | | |
| von Berlin . . . | 6,98 M. | von Leipzig . . . | 8,18 M. |
| Hierzu die Berliner | | | |
| Gebühr mit . . . | 2,00 M. | | |
| | <u>8,98 M.</u> | | |
| Frachtgut: | | | |
| von Berlin . . . | 3,49 M. | von Leipzig . . . | 4,09 M. |
| Gebühr in Berlin | 2,00 M. | | |
| | <u>5,49 M.</u> | | |
| Sammelgut: | | | |
| von Berlin . . . | 3,00 M. | von Leipzig . . . | 3,34 M. |
| Gebühr in Berlin | 2,00 M. | | |
| | <u>5,00 M.</u> | | |

Man sieht also, daß die Kosten bei Benutzung der Berliner Bestellanstalt höher sind, als bei der Beförderung über Leipzig, wobei allerdings vorausgesetzt ist, daß die Berliner Herren Commissionäre die Gebühr nicht aus eigener Tasche bezahlen, sondern ihren Committenten berechnen werden. Noch bedeutender wird der Unterschied, wenn man erwägt, daß viele Handlungen aus Leipzig regelmäßig Frachtgutsendungen, aus Berlin dagegen wegen Mangel an Stoff in der Regel nur Post- oder Eilgutsendungen empfangen. Nehmen wir beispielsweise an, die Firma E. Hallberger-Stuttgart sendet die Monatsausgabe von „Ueber Land und Meer“ für Breslau über Berlin und das Paket wird per Eilgut weiter befördert, so kostet dasselbe auf dem neuen Wege von Berlin bis Breslau pro Kilo 9 Pf., während es über Leipzig nur 3½ Pf. pro Kilo kostet.

Sapienti sat!

Unter solchen Umständen könnte man die Vertheidigung der Berliner Maßregel in Nr. 126 des Börsenblattes auf sich beruhen lassen, wenn nicht die Dreistigkeit — um einen milden Ausdruck zu gebrauchen —, mit der dieselbe Worte und Thatfachen entstellt, eine Zurückweisung erheischte.

Eine Entstellung von Worten ist es, wenn jene Erwiderung behauptet: „ich selbst hätte die fragliche Entwidlung als naturgemäß und rationell anerkennen müssen“. Weit davon entfernt, habe ich nur behauptet, man könne sie so ansehen, d. h. doch deutlich, es könne vielleicht Leute geben, welche die Maßregel an sich billigten; aber selbst diese würden vorläufig nicht darauf eingehen können. — Ich selbst halte allerdings die directe Verbindung größerer Städte mit einander für wünschenswerth, jedoch nur, soweit sie auf Gegenseitigkeit beruht, und ohne dadurch der Lösung der Frankaturfrage vorzugreifen, welche eine abgesonderte Behandlung erfordert.

Eine Entstellung von Worten ist ferner die mir untergeschobene Behauptung: „die Erweiterung der Berliner Bestellanstalt habe der vorherigen Zustimmung auswärtiger Handlungen bedurft“, während ich nur und gewiß mit vollstem Rechte behauptet habe, die Corporation habe kein Recht gehabt, in die Geschäftsverbindungen der auswärtigen Handlungen ohne deren Zustimmung eigenmächtig einzugreifen.

Eine Entstellung von Thatfachen ist es, wenn die Erwiderung die Neuerung als auf die Dauer bereits festgegründet hinstellt und als „unausbleibliche“ Folge mit Zwangsmaßregeln der Berliner Verleger droht. — Die Corporation selbst bezeichnet die Neuerung

nur als einen Versuch, und wenn ich recht berichtet bin, ist selbst dieser Versuch gegenüber den zahlreichen Gegnern innerhalb der Corporation selbst nur dadurch ermöglicht worden, daß der Vorstand das entstehende Deficit im voraus auf die reichgefüllte Corporationscasse übernommen hat. Wie lange dies ausführbar ist, bleibt abzuwarten. Was aber jene brüste Drohung betrifft, so werden die Berliner Verleger vielleicht ausrufen: „Gott schütze uns vor unsern Freunden“; aber am allerwenigsten werden Männer, auf welche die Erwiderung hindeutet, und welche zu den Zierden des deutschen Buchhandels gehören, geneigt sein, jene Bahn zu betreten, in welche einzelne Heißsporne sie drängen möchten — noblesse oblige. Die Berliner Corporation besitzt außer ihrer Bestellanstalt auch eine Packanstalt. Wenn sie mit Erweiterung der letzteren begonnen und die Initiative damit ergriffen hätte, den größeren fremden Plätzen die directe Lieferung der Berliner Sendungen anzubieten, dann hätte sie vielleicht eher auf Gegenliebe für ihre Wünsche hoffen können.

Eine grobe Entstellung von Thatfachen ist endlich der Versuch, „die vorgeschlagene Neuerung als eine häusliche Angelegenheit des Berliner Buchhandels“ darzustellen und jede auswärtige Kritik derselben als eine unberechtigte Bevormundung zu denunciren. Es ist zuzugeben, daß der Schwerpunkt der Neuerung in dem Vortheil für die Berliner Buchhandlungen liegt, und daß man die auswärtigen nur herangezogen hat, damit sie einen Theil der Kosten des Versuches tragen. Allein von einer „häuslichen“ Angelegenheit könnte doch nur die Rede sein, wenn es sich um den Paketverkehr der Berliner Handlungen unter einander handelte. Wenn aber der Vorstand der Corporation, den Weg der Oeffentlichkeit vorsichtig vermeidend, sich brieflich an alle bedeutenderen Handlungen Deutschlands wendet, und wenn er dabei 168 auswärtige Handlungen — wohl gemerkt, ohne deren Wissen und Willen — ausdrücklich namhaft macht mit der Bitte, alle Beschlüsse für diese 168 Handlungen künftig nach Berlin zu schicken, dann hört die Sache doch wohl auf, eine innere Angelegenheit Berlins zu sein, dann haben in erster Linie die betheiligten Handlungen und sodann der gesammte Buchhandel gewiß ein Wort mitzureden und gegen ein Verfahren zu protestiren, welches in geschäftlichen Dingen in der That unerhört ist.

Mit Befriedigung nehme ich dagegen Act davon, daß selbst die Erwiderung die Berliner Schleuderei unumwunden als Unkraut bezeichnet. Wir wünschen, daß diese Erkenntniß in den Kreisen des Berliner Buchhandels bald allgemein werden und damit die Zeit kommen möge, wo wir den Berliner Herren Collegen alle Vortheile, welche ihnen die hohe Bedeutung ihres Platzes bietet, neidlos zu gönnen vermögen. Bis dahin aber befinden die auswärtigen Handlungen sich nur im Stande der Nothwehr, wenn sie die weitere Ausbreitung jenes Unkrautes mit allen Kräften bekämpfen. E. M.

Miscellen.

Vereinsbestrebungen. — In einer am 13. Juni abgehaltenen Versammlung Münchener Buchhändler wurde unter Festhaltung an den unterm 29. April (s. Börsenblatt vom 6. Mai) in öffentlicher Erklärung ausgesprochenen Grundsätzen mit Einhelligkeit die Gründung eines Münchener Buchhändlervereins beschlossen und zur Ausführung dieses Beschlusses, insbesondere zur Bearbeitung eines Statuten-Entwurfes, sowie für Einleitung der vorbereitenden Schritte zur Gründung eines Vereins der Buchhändler in Bayern diesseits des Rheines eine Commission erwählt, bestehend aus den Herren Carl Schöpping (J. Lindauer'sche Buchhandlung), Gustav Himmer (M. Rieger'sche Universitäts-Buchhandlung) u. Theodor Ackermann.

